

[illegible]

OT. MITTELKALBACH

G E M E I N D E K A L B A C H

Kreis Fulda

§ 2 Abs. 7 Maßnahmengesetz zum Baugesetzbuch (BauGB-MaßnahmenG)

Beschlossen durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalbach
am 12. Juli 1994.

Bekanntgemacht gem. § 12 BauGB am 07. Oktober 1994 in den
"Kalbacher Nachrichten" als Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Kalbach.



Gemeinde Kalbach


Bürgermeister

Begründung:

Der Bebauungsplan Nr. 4 "Der obere Hofacker", OT. Mittelkalbach ist seit 1970 rechtsverbindlich. Im Gebiet der jetzigen Änderung ist beidseitig der Straße "Am Gründchen" ein Bestand in den Bebauungsplan aufgenommen und als MD-Gebiet ausgewiesen worden. Die Grundstücksparzelle 89/2 = 1.000 qm, für die jetzt die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen worden ist, wurde damals als nicht überbaubare Fläche als Abgrenzung zur landwirtschaftlichen Fläche und wohl auch aus fehlendem Baulandbedarf in den Bebauungsplan aufgenommen.

Zwischenzeitlich ist ein erhöhter Baulandbedarf aufgetreten. Diese große nicht bebaubare Fläche ist daher nicht mehr zu verantworten, zumal die Erschließung dieser Fläche gesichert ist.

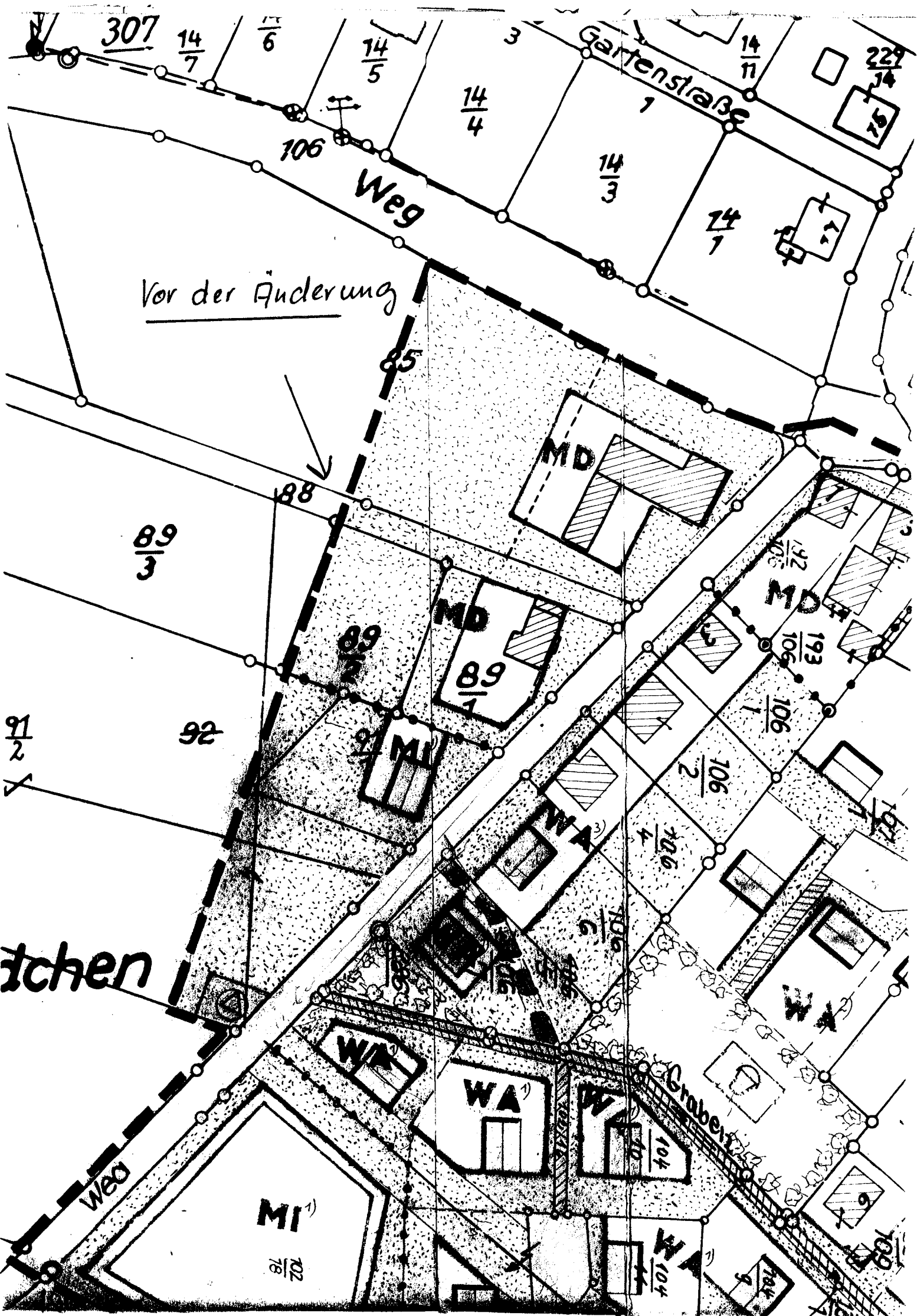
Bei Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 wurde die Grundstücksparzelle 89/2 gärtnerisch genutzt, z.Zt. ist es ein Wiesengrundstück, das am Rand mit Hecken zu den angrenzenden Grundstücken abgegrenzt ist. Außerdem befinden sich am Rand 2 kleine Apfelbäume. Die Fläche, die bebaut werden kann ist frei von jeglichem Bewuchs. Bei Bebauung der Fläche wird der Randbewuchs erhalten.

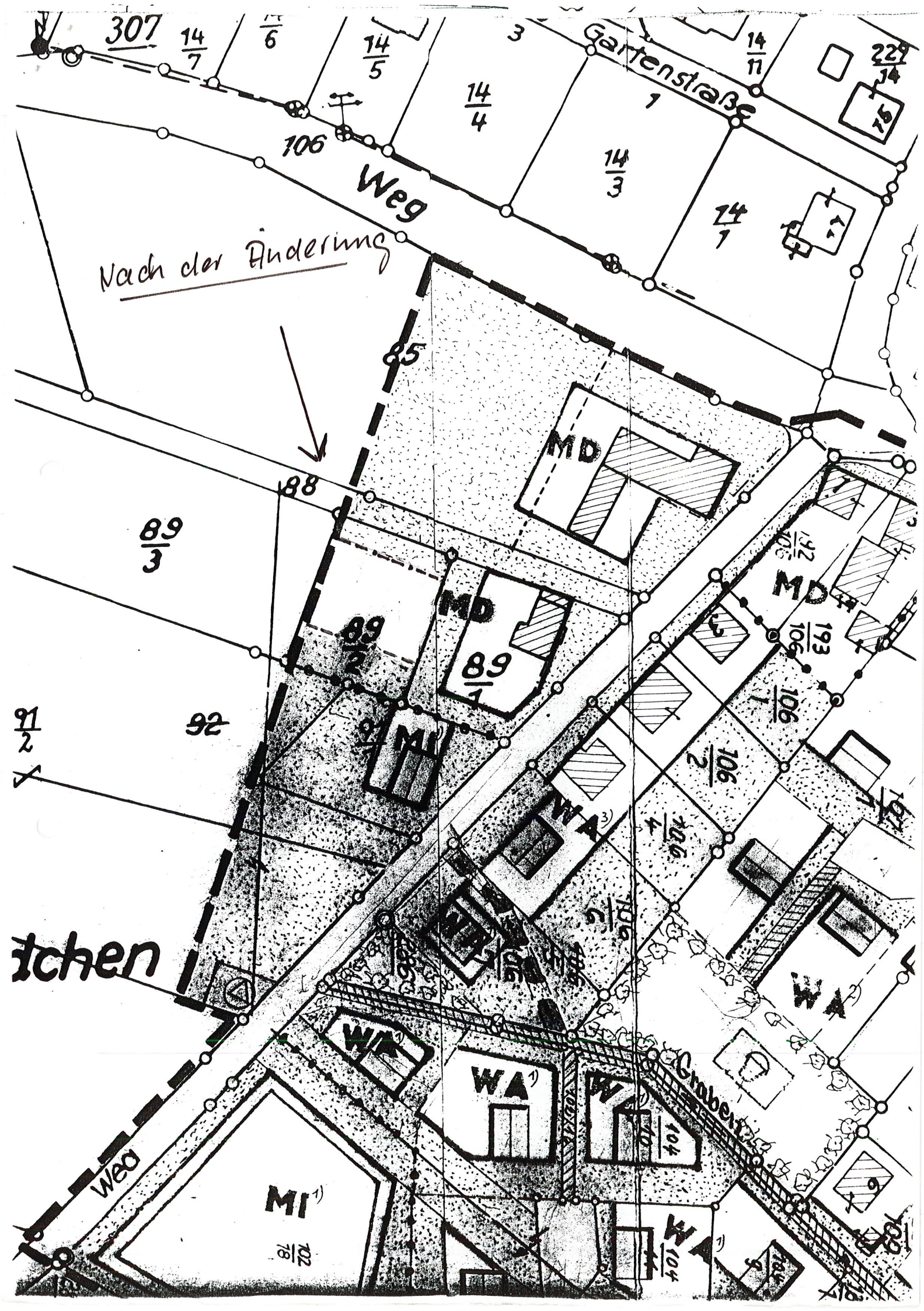
Mit der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 wird für die Grundstücksparzelle 89/2 eine überbaubare Fläche festgesetzt. Der Abstand der Baugrenze zur Straße beträgt 5 m; der Abstand der rückwärtigen Baugrenze zur Grundstücksgrenze beträgt 10 m. Alle anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 4 mit seinen vorherigen Änderungen bleiben bestehen.

Bei der IV. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 handelt es sich um eine vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs.7 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch. Die Änderung betrifft nur ein Grundstück. Der Eigentümer hatte selbst die Änderung gewünscht, da er das Grundstück bebauen will. Träger öffentlicher Belange sind von der Änderung nicht betroffen.

Kalbach, den 04. Oktober 1994

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'K. Orl' or similar, written in a cursive style.







GEMEINDE KALBACH

Gemeinde Kalbach · Hauptstraße 12 · 36148 Kalbach

DER GEMEINDEVORSTAND

Regierungspräsidium Kassel
Postfach 10 30 67

34112 Kassel 1

Besuchszeiten:

Mo.-Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr
+ Mi.: 13.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 06655/5055
Telefax: 06655/5045

Aktenzeichen 610-2003

Bearbeiter Fr.Grunewald

Kalbach, den 11.10.94

12.10.94

Betr.: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Der obere Hofacker",
OT. Mittelkalbach

Anlg.: - 1 -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalbach hat in ihrer Sitzung
am 12. Juli 1994 die vereinfachte Änderung des o.g. Bebauungsplanes
gem. § 13 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs.7 BauGB-MaßnahmenG. beschlossen.
Anbei erhalten Sie eine Ausfertigung der Änderung für Ihre Unterlagen.

Alb
Bürgermeister

Banken:

Kreissparkasse Fulda
BLZ 530 501 80
Konto-Nr. 260 000 15

Raiffeisenbank Neuhof
BLZ 530 601 80
Konto-Nr. 770 069 5

Postgiro Frankfurt am Main
BLZ 500 100 60
Konto-Nr. 558 70-603



GEMEINDE KALBACH

Gemeinde Kalbach · Hauptstraße 12 · 36148 Kalbach

DER GEMEINDEVORSTAND

Kreisausschuß des Landkreises Fulda
- Bauaufsicht -

36037 Fulda

Besuchszeiten:

Mo.-Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr
+ Mi.: 13.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 06655/5055
Telefax: 06655/5045

Aktenzeichen 610-2003

Bearbeiter Fr.Grunewald

Kalbach, den 11.10.94

Betr.: Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "Der obere Hofacker",
OT. Mittelkalbach

Anlg.: - 1 -

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kalbach hat in ihrer Sitzung
am 12. Juli 1994 die vereinfachte Änderung des o.g. Bebauungsplanes
gem. § 13 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs.7 BauGB-MaßnahmenG. beschlossen.
Anbei erhalten Sie eine Ausfertigung der Änderung für Ihre Unterlagen.


Bürgermeister

Banken:

Kreissparkasse Fulda
BLZ 530 501 80
Konto-Nr. 260 000 15

Raiffeisenbank NeuhoF
BLZ 530 601 80
Konto-Nr. 770 069 5

Postgiro Frankfurt am Main
BLZ 500 100 60
Konto-Nr. 558 70-603